

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/674
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	25.04.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2023

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf den dieser Sitzungsvorlage beigelegten Antrag der FDP-Fraktion (**Anlage**) vom 26.01.2023 und die in der Vergangenheit in den politischen Gremien geführten Beratungen.

Der Bund und das Land haben in den letzten Monaten die Ausweisung von Windenergieanlagen neu geregelt. Insbesondere soll das „Wind-an-Land-Gesetz“ den Ausbau von Windenergieanlagen beschleunigen.

Mittlerweile liegen die Eckdaten vom Land Niedersachsen vor. Danach müssten 2,2 % der Landesfläche als Windenergiegebiete bis zum 31.12.2026 ausgewiesen werden. Weiterhin hat das Land geregelt, dass die Landkreise „Vorranggebiete“ in der Regionalplanung auszuweisen haben.



Derzeit hat der Landkreis Oldenburg ca. 1,34 % der Landkreisfläche ausgewiesen mit der Folge, dass weitere 41 % an zusätzlichen Flächen auszuweisen sind.

Hervorzuheben ist, dass nicht 2,2 % je Gemeinde als Fläche ausgewiesen werden müssen, sondern die Fläche über die Summen aller Gemeindeflächen zu ermitteln sind - die Zielsetzung also landkreisbezogen ist.

Während einer Klausurtagung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Oldenburg Anfang des Jahres wurden zum Thema „Erneuerbare Energien - Ausweisung von Windenergieflächen“ die nachfolgenden grundlegenden Fragestellungen aufgeworfen und mittlerweile vom Landkreis Oldenburg wie folgt beantwortet:

1. Können wir aus der Regionalplanung die Teilplanung Windkraft herauslösen, um schneller zu sein?

„Die Herauslösung einer Teilplanung ist rechtlich zulässig, es ist jedoch nicht vorgesehen, einen „Teilplan Wind“ (vorgeschaltet als separates Werk zum Regionalen Raumordnungsprogramm) zu erstellen. Die Aufstellung des RROPs des Landkreises Oldenburgs ist soweit fortgeschritten, dass ein Herauslösen keine Beschleunigung erbringen wird. Der Zeitplan für das Konzept regenerative Energien für die Erfüllung der Flächenbeitragswerte wird am 22.03.2023 vom Landkreis vorgestellt werden.“

2. Wenn die Gemeinde eine eigene Potentialanalyse erstellt: hier war die Frage, ob diese Potentialanalyse in die Analyse des Landkreises einfließen wird und ob diese dann anteilig mit finanziell übernommen werden kann. Damit könne man eine finanzielle Doppelbelastung vermeiden.

„Der Landkreis muss bei der Identifizierung geeigneter Windenergieflächen für die Darstellung im Regionalen Raumordnungsprogramm ein landkreisweites Schema mit für alle Gemeinden identischen Kriterien anwenden. Die Potentialanalysen der Gemeinden fließen



insofern in die Raumanalyse des Landkreises ein, als dass sie zum Abgleich mit dem Landkreis eigenen Konzept herangezogen werden. Darüber hinaus wird die Festlegung von Vorranggebieten für Wind im Landkreis Oldenburg keine Ausschlusswirkung an andere Stelle bewirken, da keine Eignungsgebiete für Wind im RROP festgelegt werden. Die Gemeinden, die Samtgemeinde und die Stadt Wildeshausen habe sich in ihrer städtebaulichen Planung für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen mit einer Ausschlusswirkung entschieden. Damit ist diese Planung in der rechtlichen Wirkung auf Dritte weitergehend.

Gleichwohl wirbt der Landkreis Oldenburg dafür, dass zunächst das Grundlagenkonzept seitens der Regionalplanung als Grundlage für die weitergehende Planung im FNP mit den Gemeinden zusammen entwickelt wird. Nach derzeitigem Stand muss im Landkreis Oldenburg 2,2% der Landkreisfläche mit Wind bedacht werden, was nach jetzigem Stand etwa eine Verdopplung der Flächenanteile bedeuten könnte. Auf der Grundlage des gemeinsamen Konzeptes kann parallel und/oder nachgeschaltet die Flächennutzungsplanung erfolgen.

Der Landkreis Oldenburg wird das Konzept nicht vergeben, sondern in eigener Zuständigkeit mit dem eigenen Personal aufstellen.“

3. Wenn die Potentialplanung beim Landkreis erstellt wird: werden die Kriterien mit den Gemeinden abgestimmt bzw. können die Gemeinden mitbestimmen?

„Das Planungsprinzip der Regionalplanung entspricht dem Gegenstromprinzip. D.h., dass es eine abgestimmte Planung geben wird.“

4. Welche Zeitschiene kann für das gesamte Verfahren aufgezeigt werden?

„Bis Ende 2023 soll ein erster Entwurf des kompletten RROP vorgelegt werden, deren Inhalt dann im Jahr 2024 nach Abstimmung mit den Gemeinden zunächst der Kreispolitik vorgestellt wird. Danach wird es eine Beteiligung der Gemeinden geben.“



5. Wie setzen sich die bisherigen ermittelten Zahlen des Landes zusammen? (Planungen?, Gebaut? Oder in Planung befindliche?)

„Die uns vom Land zugewiesenen Flächenziele wurden mittels einer Studie von bosch und partner sowie dem Fraunhofer Institut nach Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abständen zur Wohnbebauung, Belangen der Bundeswehr sowie FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebieten berechnet.

Nach einer ersten groben eigenen Abschätzung beträgt die in Flächennutzungsplänen ausgewiesene Fläche für Windenergie ca. 1,3% der Landkreisfläche bei der „Rotor out“-Berechnung. Diese Berechnung beinhaltet den Abzug des pauschalierten Puffers bei einem 75m-Rotor. Nicht abgezogen wurden bisher Flächen mit einer Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen, die bei der Erreichung des zugewiesenen Flächenziels für den Landkreis Oldenburg nicht angerechnet werden dürfen.“

Während eines weiteren Austausches der Hauptverwaltungsbeamten und BauamtsleiterInnen am 22.03.2023 in Hatten wurden die einzelnen Themen nochmals vertieft dargestellt.

Dabei haben die Landkreisvertretungen anhand einer Karte die „Flächenanteile Wind“, ermittelt über das Land Niedersachsen, aufgezeigt.

Weiterhin haben die Landkreisvertretungen die weitere Planung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises erläutert, die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) dargestellt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Landkreis Oldenburg die vom Land Niedersachsen geforderte Darstellung von Windpotentialflächen über das Regionale Raumordnungsprogramm darstellen wird. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass die Gemeinden nach Ostern eingeladen werden, um im „Gegenstromprinzip“ gemeinsam die Kriterien festzulegen. Ende 2023 soll dann



ein erster Entwurf des kompletten Regionalen Raumordnungsprogrammes vorgelegt werden, deren Inhalte nach Abstimmung mit den Kommunen zunächst der Kreispolitik vorgestellt werden sollen.

Die in den Kommunen des Landkreises Oldenburg über die jeweiligen Flächennutzungspläne dargestellten Windenergieflächen werden in diese Darstellung einfließen.

Seitens der Kommunen können im Rahmen der Planungshoheit weitere Flächen ausgewiesen werden. Diese Flächen müssen anschließend in die gemeindeeigenen Flächennutzungspläne eingearbeitet werden.

Für den Bereich der Gemeinde Dötlingen haben bereits mehrere Interessentengruppen ihre Vorstellungen zur Entwicklung weiterer Windparks vorgestellt.

In diesem Zusammenhang erscheint die Neuaufstellung eines Standortkonzeptes für den Bereich der Gemeinde Dötlingen sinnvoll. Über dieses Konzept können alle möglichen Flächen auf Grundlage der zurzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben neu ermittelt und mit einer entsprechenden Priorität zur Geeignetheit belegt werden.

Für die Erstellung eines Standortkonzeptes wurden bereits entsprechende Honorarangebote bei 4 Planungsbüros angefordert.

Den Auftrag hierzu hat das Planungsbüro NWP, Oldenburg, erhalten.

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 25.04.2023 entsprechende Ausführungen zum Standortkonzept und insbesondere zu den „Planungskriterien“ machen. Der Kriterienkatalog ist danach zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit keine. Der Planungsauftrag wurde an das Planungsbüro NWP, Oldenburg, erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Die vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, vorgestellten Kriterien für die Neuaufstellung des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen im Bereich der Gemeinde Dötlingen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2023